Bebauungsplan Nr. 21 - Paffrath, Teil 1, Pannenberg -

Begründung:

Der Bebauungsplan dient insbesondere der Ausweisung einer größeren Gemeinbedarfsfläche für Schulerweiterungen zwischen der Paffrather Straße und dem Pannenberg gegenüber Haus Blegge. Außerdem wird durch die Planausweisungen eine Abgrenzung zwischen dem Baugebiet und der in Richtung Nußbaum angrenzenden Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. In dem Plan ist außerdem eine mögliche Trasse für die EL 288, der Verbindungsstraße der Orte der östlichen Ballungsrandzone, nachrichtlich in gestrichelter Form eingetragen.

Der Bebauungsplan erfaßt ein Gebiet von ca. 13 ha. Davon sind als Gemeinbedarfsfläche ca. 4 ha für die Schule und ca. 0,4 ha für den kath. Kindergarten ausgewiesen. Die mögliche Einwohnerzahl für das Gebiet beläuft sich nach der Ausweisung auf ca. 180 E.

Folgelasten entstehen für die Stadt durch den Ankauf des für die Schulerweiterung ausgewiesenen Geländes. Der Grundstückspreis steht z. Zt. noch nicht fest.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 12. 5. 1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Technischer Beigeordneter

Geschen!
Köln, den 16. 7. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: